

Miszellen.

Zwingli als päpstlicher Akoluthenkaplan. Bekanntlich ist Zwingli am 1. September 1518 päpstlicher Akoluthenkaplan geworden. Die Ernennungsurkunde ist von Egli in seinen *Analecta* I, S. 19 ff. mitgeteilt. In dem Manuskriptenbande F 105 der Zürcher Stadtbibliothek, auf den Dr. Gagliardi die Freundlichkeit hatte, hinzuweisen, fand sich folgende Erläuterung:

„Acolythae hießend bey der griechischen Kirch diejenigen, welche auf ihrer Meinung beständig verbliebend und es anderen, die solches nicht thatend, für die größte schand hieltend, hernach wurdend diejenigen also genannt, welche bey dem christenlichen glauben ohn Veränderung blieben; und bei den Katholischen sind es nunmehr unter denen 7 geistlichen geringeren Graden diejenigen, so in der Kirchen oder bey Processionen das liecht tragend und bey dem altar anzündend, wie auch weyn und wasser herbey bringend. Bey ihrer Einweyhung wird ihnen ein leuchter mit einem ausgelöschten liecht und folgenden Worten gegeben: „Nehme hin den leuchter mit der wachskerzen und wüsse, daß du bestellet seyest die liechter in der Kirchen anzuzünden“. Auch bekommend sie ein lediges Krüegli mit diesen Worten: „Nehme hin das Krüegli Wein und Wasser bey der maß zum gedächtnuß des bluts Christi zu reichen im Namen Christi“. — Die Erklärung ist in ihrem ersten Teile ein wenig sehr naiv, der zweite Teil gibt offenbar das Ritual bei der Weihe zum Akoluthen, einer der niederen katholischen ordines, wieder. Natürlich handelte es sich bei Zwingli nur um einen Ehrentitel, etwa so wie die Kammerherrnwürde verliehen wird, ohne dass der Würdenträger die ursprünglichen Funktionen eines solchen auszuüben hat. Aber diese bei Zwinglis Würde kennen zu lernen, interessiert. **W. K.**

Zu Sachers Chronik. Sicher teilt S. 118 f. und 258 ff. einen wertvollen Bericht über die Belagerung Wiens durch die Türken im Jahr 1529 mit, aus einem Brief, den Bathasar Rugg von Danneck, als Augenzeuge der Vorgänge, an seine in Rorschach wohnende Mutter gerichtet hat (vgl. m. *Analecta* 1 S. 31 f.). Einiges Licht auf diese Persönlichkeiten wirft die Notiz von Gerold Edlibachs Sohn, Ludwig Edlibach, von Zürich, dass er im Jahr 1525 sich mit Walpurg Cuntzin, Colliban Cuntzen von St. Gallen Tochter, zu Griessenberg im Thurgau vermählt habe, und dass er dann zwei Jahre lang bei seiner Schwieger, „die ein Ruggin von Tanegg was“, geblieben sei. Der Bruder dieser Frau hiess Jerominus Rugg und war Hochzeitstagast. Vergl. Edlibach, *Chronik* S. XV. **E.**

Zum St. Galler Katechismus von 1527. 1896 erschien von Traugott Ganz eine Arbeit über diesen Katechismus in der von F. Meili herausgegebenen „*Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz*“, Jahrg. XIII, S. 140 ff. — Man weiss auch noch einiges über die Einführung des Büchleins. Laut der Chronik des Hermann Miles, Dekan von St. Mangen in St. Gallen, begann der Unterricht am 8. September 1527: „1527. Uf Unser Frowen bürt tag, was sonntag, um die drü fieng der schülmeister ain die kinder ob 7 und under 16 jahren leren in der kilchen christenliebe zucht, nach lut aines fragbüchclins darzü gemacht, und darnach singend si dan psalmen. Es kamend gar vil lüt darzü, und das solt man hinfür